

Kurzbeschreibung

(gemäß §4 Abs.3 der 9. BImSchV)

Westfleisch SCE mbH - Fleischcenter Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
2. Gegenstand der Änderung.....	3
3. Angaben zum Standort.....	4
3.1 Standort der Anlage	4
3.2 Bauplanerische Beurteilung	5
4. Anlagenkapazität und Betriebszeiten.....	6
5. Betriebsbeschreibung.....	6
5.1 Betriebseinheiten der Gesamtanlage.....	6
5.2 Verfahrensabläufe	8
6. Immissionsschutz	8
6.1 Gerüche	8
6.2 Geräusche.....	9
7. Abfall	10
8. Angaben zur Wasser- und Abwasserwirtschaft	10
8.1 Wasserbedarf	10
8.2 Niederschlagswasser	10
8.3 Abwasserwirtschaft	10
9. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	11
10. UVP-Vorprüfung.....	11

1. Allgemeines

Die Fa. Westfleisch SCE mbH betreibt in 48653 Coesfeld, Stockum 2 eine Anlage zum Schlachten von Tieren. Auf Basis der aktuellen immissionsschutzrechtlichen Genehmigung dürfen derzeit 6.600 t Lebendgewicht je Woche behandelt werden.

Die bestehende Anlage ist der Nr. 7.2.1 (G/E)¹ und Nr. 10.25 (V)² aus Anhang 1 der 4. BImSchV zugeordnet. Es handelt sich zudem um eine Anlage nach Artikel 10 in Verbindung mit Anhang I der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (Kennzeichnung Spalte d: „E“).

Darüber hinaus ist die Anlage unter Nr. 7.13.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in seiner aktuellen Fassung mit einem „A“ gekennzeichnet. Mit Bezug auf § 3c UVPG ist zunächst im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben durchzuführen ist.

Westfleisch plant eine Erhöhung der Schlachtmengen auf 9.450 t Lebendgewicht je Woche. Auf Grund der geplanten Änderungen ist die Stellung eines Antrages auf Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich.

2. Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Kapazitätserhöhung der Schlachtmenge von derzeit 6.600 t Lebendgewicht je Woche (55.000 Schweine je Woche bei 120 kg/Schwein) auf 9.450 t Lebendgewicht pro Woche (70.000 Schweine/Woche bei 135 kg/Schwein).

Die Produktion der zusätzlichen Schlachtmenge kann über eine verlängerte Betriebs- und Produktionszeit sowie organisatorischen Maßnahmen mit der bestehenden Anlagenkapazität realisiert werden. Daher wird eine Änderung der Produktionszeit der Schlachtung um 1 Stunde von 3-22 Uhr, von Montag bis Samstag beantragt.

Mit der Erhöhung der Schlachtmenge werden baulichen Änderungen auf dem Betriebsgelände beantragt und im Folgenden aufgezählt:

- Erstellung einer zusätzlichen Werkszufahrt über die Borkenerstraße
- Erstellung eines neuen Werksschutzgebäudes
- Erstellung einer Lärmschutzwand entlang der Borkenerstraße
- Erstellung von Park- und Stellplätzen für LKW und PKW sowie eines Aufenthaltsgebäudes
- Verlegung des Sichtschutzwalls
- Erstellung von Verkehrsflächen sowie LKW-Lade- und Abstellplätzen
- Errichtung einer unterirdischen Rigole für das anfallenden Niederschlagswasser

Die Bauanträge für die baulichen Änderungen sind in den vorliegenden Antragsunterlagen konzentriert.

¹ Anlagen zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 50 Tonnen Lebendgewicht oder mehr je Tag

² Kälteanlagen mit einem Gehalt an Kältemittel von 3 Tonnen Ammoniak oder mehr

3. Angaben zum Standort

3.1 Standort der Anlage

Der Betriebsstandort der Westfleisch SCE mbH – Fleischcenter Coesfeld befindet sich im westlichen Randbereich von der Stadt Coesfeld an der Straße Stockum 2. Östlich bis nördlich wird das Betriebsgelände von der Straße Stockum begrenzt. Im Westen angrenzend befinden sich landwirtschaftliche Fläche. Südlich und südöstlich des Anlagengeländes sind Gewerbebetriebe zu finden (siehe Abbildung 1).

Die nächstgelegenen Wohngebiete sind die östlich bis südöstlich des Betriebsgeländes gelegenen Randbereiche der Stadt Coesfeld. Weitere Wohnnutzungen sind im unmittelbaren Umfeld der Anlage verstreut gelegenen Einzelgehöften zu finden. Das weitere Umfeld der Anlage ist durch die landwirtschaftliche Nutzung mit einzelnen Gehöften geprägt.



Abbildung 1: Luftbild mit dem Betriebsstandort der Westfleisch SCE mbH in Coesfeld (Quelle: geoportal.nrw 11.07.2025)

Das Betriebsgelände selbst ist durch eine industrielle Nutzung mit größtenteils versiegelten und überbauten Flächen gekennzeichnet. Das nächstgelegene FFH-Gebiet (DE-4008-301 *Berkel*) und Naturschutzgebiet (NSG) *Berkelaue* befindet in ca. 300 m Entfernung in östlicher Richtung zum Betriebsgelände sowie entlang des Flusses *Berkel*. Das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet (LSG) zum Betriebsgelände befindet sich ca. 900 m in südöstlicher Richtung (LSG Huensberg-Monenberg) sowie ca. 1,4 km in nördlicher Richtung (LSG *Brink*).

Die nachfolgende Abbildung zeigt das Werksgelände mit den Anlagenbereichen, die von der geplanten Änderung betroffen sind.

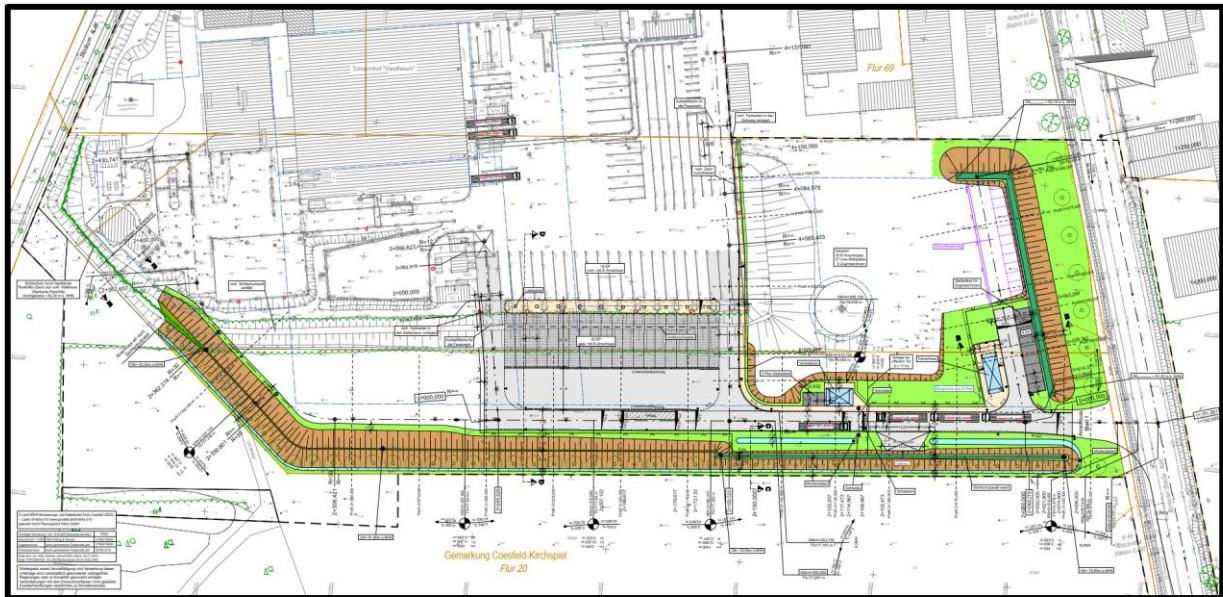


Abbildung 2: Auszug aus dem Werkslageplan der Westfleisch SCE mbH in Coesfeld (Darstellung der geplanten Änderungen)

3.2 Bauplanerische Beurteilung

Für die Fläche der Westfleisch SCE mbH gilt der durch die Stadt Coesfeld festgesetzte rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 82a „Heerdmer Esch Erweiterung“.

Im Bebauungsplan Nr. 82a vom 07.11.2024 ist der gesamte Geltungsbereich als „Sonstiges Sondergebiet“ (SO) mit der Zweckbestimmung „Schlachtbetrieb“ ausgewiesen. Folgende Anlagen und Nutzungen sind innerhalb des festgesetzten Sondergebiets zulässig:

- Betriebe und Anlagen mit einer maximal zulässigen Schlachtkapazität von 55.000 bis zu 70.000 Schlachtungen (Schweine) / Woche, die der Produktion und Veredelung von Fleischwaren dienen sowie zu deren Verpackung, Kommissionierung und Distribution;
- Verkehrsflächen, Viehwagen-/Kühlfahrzeugreinigungsanlagen, Stellplätze und sonstige Nebenanlagen, die den oben genannten Anlagen zugeordnet sind;
- Stallanlagen, Lagerflächen/-gebäude;
- Büros;
- die der Ver-/Entsorgung des Gebietes dienende bauliche Anlagen

Für die genannten zulässigen Anlagen und Nutzungen und entsprechend ihrer Verteilung auf dem Betriebsgelände konnte im Rahmen des Bauleitplanverfahrens durchgeführten Immissionschutzuntersuchungen nachgewiesen werden, dass im Hinblick auf den Gewerbelärm, die Geruchsbelastung sowie die Stickstoffdeposition und den Säureeintrag den jeweiligen rechtlichen Anforderungen entsprochen wird.

Den Vorgaben der Bauleitplanung wird durch das geplante Vorhaben Rechnung getragen bzw. diese können sich in Einklang mit den Vorgaben entwickeln lassen.

4. Anlagenkapazität und Betriebszeiten

Die derzeit genehmigte Schlachtkapazität beträgt derzeit 6.600 t Lebendgewicht je Woche (55.000 Schweine je Woche bei 120 kg/Schwein). Mit dem geplanten Vorhaben ist eine Erhöhung der Kapazität der Anlage auf 9.450 t Lebendgewicht pro Woche (70.000 Schweine/Woche bei 135 kg/Schwein) vorgesehen.

Die Produktion der zusätzlichen Schlachtmenge kann über eine verlängerte Betriebs- und Produktionszeit sowie organisatorischen Maßnahmen mit der bestehenden Anlagenkapazität realisiert werden. Daher wird eine Änderung der Betriebszeit der Schlachtung um 1 Stunde von 3-22 Uhr, von Montag bis Samstag beantragt.

Die Ammoniak-Kälteanlage hat einen genehmigten Gesamtinhalt an Kältemittel von 17.700 kg Ammoniak.

Die Gesamtanlage wird dabei weiterhin montags bis sonntags von 0.00 – 24.00 Uhr betrieben. Insbesondere müssen die Kälteanlagen und die Abluftreinigungsanlage durchgehend betrieben werden.

5. Betriebsbeschreibung

5.1 Betriebseinheiten der Gesamtanlage

Die Anlage ist in Betriebseinheiten unterteilt. In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die einzelnen Betriebseinheiten der Gesamtanlage zusammengestellt.

Änderungen der Einrichtungen der Betriebseinheiten erfolgen im Rahmen der Kapazitätserhöhung nicht. Baulich wurden im Vorfeld die Abluftreinigungsanlage errichtet und die Hälftenkühlhäuser, der Sozialtrakt sowie die Kälteanlage und das Reinigungsmittellager erweitert, erneuert oder modernisiert.

Tabelle 1: Einteilung der Gesamtanlage in Betriebseinheiten

BE	Bezeichnung	Beschreibung
10	Schlachtanlage	Bestehend aus BE 11-15
11	Wartestall	Lebendtieranlieferung, Wartebuchten, Zutriebsanlagen zu Betäubungsanlage
12	Schlachtung	CO2-Tank, CO2-Betäubungsanlage, Entbluteanlage, Kondensatbrühanlage, Enthaarungsanlage, Anschlingband, Flammofen, Reinigungsanlagen, Schlachttroter, Innereienentnahme und -bearbeitung, Wiege- und Klassifizierungseinrichtung
13	Kuttelei	Bearbeitungstische, Reinigungsmaschinen, Schleimlinien, Abgänge für Abfälle und Darminhalte, Darmkotseparator
14	Nebenprodukte	Tanks, Silos, Container und Behälter für Schlachtnebenprodukte, Bluttankanlage

BE	Bezeichnung	Beschreibung
15	Abluftbehandlung	Biofilteranlage, Abluftanlagen, Konditionierung
20	Weiterverarbeitung	Bestehend aus BE 21-22
21	Kühlraumtrakt	Vorkühlräume, Nachkühlräume, Innereienkühlräume, Teilekühlräume
22	Zerlegung	Zerlegebereich, Standardisierung- und Mischanlagen, Hochregallager, Verpackungsanlagen, Versand
30	Technische Versorgung	Bestehend aus BE 31-35
31	Energiezentrale	Dampfkessel, Warmwasserkessel, Pufferspeicher, Druckluftanlagen, Vakuumanlagen, Sprinklerzentrale, Elektrotechnische Anlagen
32	Gefahrstofflager	Öllager und Altölsammlung, Reinigungsmittellager
33	Wasserversorgung	Brunnenanlagen, Wasserspeicher, Wasseraufbereitung
34	Leergut	Reinigungseinrichtungen, Leerhakenannahme, -reinigung, Freiflächen für Leergut, Kistenwaschanlage
35	Anlagen für Fahrzeuge	Viehwagenwaschanlage, Fleischwagenwaschanlage, Desinfektionsanlage
40	Ammoniak-Kälteanlage	Bestehend aus BE 41
41	Kälteanlage 1	Abscheider, Pumpen, Kompressoren, Verdunstungskondensatoren, Verdampfer, Ammoniak- und Sekundärkreisläufe, Wärmerückgewinnung
50	Abwasserbehandlung	Bestehend aus BE 51
51	Abwasservorbehandlung	Separatoren und Siebanlagen, Pumpwerk, Feststoff-Sammelbehälter
60	Personal- und Sozialbereiche	Bestehend aus BE 61
61	Personal- und Sozialbereiche	Aufenthaltsräume, Kantinen, Sanitäranlagen, Umkleideräume, Büroräume

5.2 Verfahrensabläufe

Die Anlieferung der Tiere erfolgt über die bestehende Werkszufahrt (*Stockum*) auf der Freifläche vor dem Wartestall (BE 11). Mit der Entladung der Tiere werden die Tiere unmittelbar in die Wartebuchten des Wartestalls geführt. Die Viehfahrzeuge müssen anschließend gereinigt werden (BE 35). Aus dem Wartestall werden die Tiere über eine teilautomatische Zutriebsanlage zur Betäubungsanlage (in BE 12) geführt und danach entblutet. Anschließend findet eine Vorwäsche, die Brühung und Entborstung sowie die Endreinigung statt. Auf der reinen Seite der Schlachtung folgt die Entnahme der Innereien, die Teilung der Tierkörper in zwei Hälften sowie die Untersuchung der Tierkörper und der Organe. Das Darmpaket gelangt in die Kuttellei (BE 13) und wird dort bearbeitet. Nach der Verwiegung werden die Tierkörperhälften über die Rohrbahn automatisch in den Kühlraumtrakt (BE 21) transportiert. Die Kälteerzeugung erfolgt über die vorhandene Ammoniak-Kälteanlage (BE 51). Die Schlachtnebenprodukte werden je nach Klassifizierung in geeigneten Behältnissen bis zur Abholung gesammelt. Die Abluft aus den geruchsintensiven Bereichen, insbesondere dem Wartestall, der Schlachtung und der Kuttellei, werden der Abluftreinigungsanlage zugeführt.

Die Zerlegung (BE 22) erfolgt produktspezifisch sowohl händisch als auch maschinell. Teilweise werden Produkte verpackt. Das Leergut (benutzte Fleischkisten aus PE, Big-Boxen etc.) wird in den Waschanlagen für die entsprechend unterschiedlichen Größen der Behältnisse gereinigt (BE 34) und der Produktion zugeführt. Der Versand der Fleischwaren erfolgt per LKW und soll künftig über die neue Werkszufahrt (*Borkenerstraße*) organisiert werden.

6. Immissionsschutz

6.1 Gerüche

In einem Schlachtbetrieb entstehen Gerüche durch den Umgang mit lebendenden Tieren sowie durch die Handhabung von Schlachtnebenprodukten und tierischen Nebenprodukten. Im Jahr 2023 wurde eine Abluftreinigungsanlage in Betrieb genommen. Die Abluftströme der geruchsintensiven Bereiche der Kuttellei, des Wartestalls sowie der unreinen Schlachtung werden über die Abluftreinigungsanlage erfasst und behandelt. Geruchsemissionen aus dem Bereich der Nebenprodukte werden durch technische Maßnahmen (u.a. Aktivkohlefilter, Gaspendelverfahren, Kühlung) und organisatorische Maßnahmen (u.a. regelmäßige Reinigung und Abholung durch Fachentsorger) minimiert.

Ungeachtet dessen gehen von der Anlage weiterhin Geruchsemissionen aus, welche insbesondere auf den Anlieferungsverkehr der lebenden Tiere und durch die Abholvorgänge von tierischen Nebenprodukten zurückzuführen sind. Durch die geplante Kapazitätserweiterung kommt es zu höherem Anlieferungsverkehr und Abholvorgängen der tierischen Nebenprodukte.

Für das geplante Vorhaben wurde daher eine Untersuchung der Geruchimmissionen durch einen akkreditierten Gutachter durchgeführt. Die ermittelten Gesamtbelastungen für den geplanten Anlagenzustand zeigen, dass die zulässigen Immissionswerte an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten werden.

Immissionsort	IV _{fremd} ¹⁾ in %	IG genehmigter Zustand in %	IG gepl. Zustand, 70.000 Schw./wo in %	IG zulässig ¹⁾ in %	Einhaltung IG geplanter Zustand?
IO_1	6	7	7	15	ja
IO_2	8	9	9	12	ja
IO_3	6	6	7	10	ja
IO_4	8	11	12	15	ja
IO_5	8	13	14	15	ja

Abbildung 3: Gesamtbelastung IG an den punktuell untersuchten Immissionsorten (aus Geruchsgutachten von Möhler und Partner Ingenieure GmbH)

6.2 Geräusche

Die vom Betrieb ausgehenden Schallemissionen werden im Wesentlichen durch den Lkw-Verkehr bei der Anlieferung lebender Tiere sowie beim Transport der Fleischwaren und durch den Betrieb stationärer Anlagen (z. B. Lüftungsanlagen, Kälte- und Haustechnik) verursacht.

Im Zuge der geplanten Kapazitätserweiterung kommt es zu einem höheren LKW-Aufkommen sowohl bei der Anlieferung lebender Tiere als auch beim Transport der Fleischwaren. Durch die Einrichtung einer zusätzlichen Zufahrt werden die Fahrbewegungen der Vieh- und Fleisch-Lkw räumlich getrennt, wodurch sich die Verteilung der Schallemissionen ändert. Als wesentliche Lärm-minderungsmaßnahme ist die Errichtung einer Lärmschutzwand an der neuen Zufahrt entlang der Borkener Straße vorgesehen.

Für das geplante Vorhaben wurde daher eine schalltechnische Untersuchung durch einen akkreditierten Gutachter durchgeführt. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die geltenden Immissionsrichtwerte sowohl zur Tagzeit als auch in der ungünstigsten vollen Nachtstunde an allen maßgeblichen Immissionsorten eingehalten bzw. unterschritten werden.

Immissionsort IP-Nr./Bezeichnung, Fassade, Geschoss	IRW _T in dB(A)	L _{r,T} in dB(A)	IRW _N in dB(A)	L _{r,N} in dB(A)
IP1/Betriebsinhaber Stockum 1a	70	48	70	47
IP2/Goxel 1	60	45	45	44
IP3/Borkener Straße 177	60	44	45	42
IP4/Am weißen Kreuz 17	60	45	45	44
IP5/Whs Stockum 6	60	32	45	31
IP6/Betriebsinhaber Stockum 1b	70	59	70	57
IP7/Stockum 3, SF, 1.OG	60	44	45	39

**Abbildung 4: Untersuchte Immissionsorte mit den jeweiligen Immissionsrichtwerten sowie den Beurteilungsspe-
geln (aus dem Schallgutachten von Möhler und Partner Ingenieure GmbH)**

7. Abfall

Die anfallenden Abfälle werden entsprechend ihrer Abfallschlüsselnummer in geeigneten Behältern gesammelt und vom Entsorgungsfachbetrieb zur weiteren Verwertung abgeholt und mit entsprechenden Entsorgungsnachweisen dokumentiert.

Die Abfallart Siebgut/Stallmist macht etwa 80 Prozent des gesamten Abfallaufkommens aus. Diese Abfallart entsteht durch die Reinigung der Viehfahrzeuge und des Wartestalls. Bei der mechanischen Abwasservorbehandlung werden die groben Feststoffe vom Abwasser getrennt und in einer Mulde bis zur Abholung durch einen Entsorgungsfachbetrieb gesammelt.

Die geplante Kapazitätserhöhung wird zu einer Steigerung der betrieblichen Abfallmengen führen, die im Wesentlichen mit der Reinigung der Viehfahrzeuge und in geringeren Mengen durch Gebrauchs- und Verpackungsmaterial in der Produktion anfallen wird.

Es entstehen keine neuen Abfallarten und die zusätzlichen Abfallmengen können durch die bestehenden Entsorgungsfachbetriebe einer Verwertung zugefügt werden.

8. Angaben zur Wasser- und Abwasserwirtschaft

8.1 Wasserbedarf

Der Großteil des Wasserbedarfs entsteht durch die regelmäßigen Reinigungen des Wartestalls und der Produktionsräume, die Reinigung der Viehfahrzeuge und der Fleisch-LKWs sowie der Kistenwaschanlage.

Die Wasserversorgung der Anlage erfolgt durch aufbereitetes Brunnenwasser mittels drei Grundwasserbrunnen (max. 330.000 m³/a) sowie durch Trinkwasser über das öffentliche Trinkwassernetz (max. 450.000 m³/a). Insgesamt stehen somit 780.000 m³/a zur Verfügung.

Für das geplante Vorhaben wird der Jahresbedarf an Wasser mit 728.000 m³ berechnet. Mit den bestehenden Wasserversorgungskapazitäten kann der künftige Wasserbedarf gedeckt werden.

8.2 Niederschlagswasser

Das Werksgelände ist überwiegend versiegelt und überbaut. Das auf den versiegelten, nicht belasteten Betriebsflächen und den Dachflächen der Hallen anfallende Niederschlagswasser wird erfasst und über das öffentliche Kanalnetz abgeleitet.

Mit dem geplanten Vorhaben werden weitere Flächen versiegelt. Die Entwässerung der anfallenden Niederschlagswässer erfolgt über ein neu geplantes Regenwasserkanalnetz. Aufgrund der tieferliegenden Entwässerungsflächen wird das Regenwasser in einer unterirdischen Rigole gesammelt und über ein Pumpwerk kontrolliert in die bestehende Regenwasserkanalisation des Werksgeländes eingeleitet. Zur Vorreinigung des Niederschlagswassers wird vor Einleitung in die Rigole ein Sedimentationsschacht mit Tauchwand installiert.

8.3 Abwasserwirtschaft

Das anfallende betriebliche Schmutzwasser wird mechanisch vorbehandelt. Das Sanitärabwasser wird separat erfasst und mit dem vorbehandelten betrieblichen Schmutzwasser im Abwasserkanal vermischt und über einen Pumpenschacht der örtlichen Kläranlage zugeführt.

Mit dem geplanten Vorhaben entstehen ein neues Werksschutzgebäude und ein Aufenthaltsgebäude in den Sanitärabwasser anfällt, welches jeweils in einem Vorlagebehälter / Pumpenschacht gesammelt und über ein Kleinpumpwerk in die bestehende Schmutzwasserkanalisation auf dem Werksgelände übergepumpt wird.

9. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

In einem Lebensmittelbetrieb werden wassergefährdende Stoffe im Wesentlichen in Form von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln eingesetzt sowie Betriebsstoffe für technische Einrichtungen, wie Maschinen, Hydraulikanlagen, Kältemittel und Schmierstoffe verwendet. Die Anlagen sind nach dem Stand der Technik und unter Berücksichtigung der Anforderungen der AwSV ausgeführt.

Durch die Erhöhung der Schlachtkapazität werden keine neuen wassergefährdenden Stoffe gehandhabt oder gelagert.

10. UVP-Vorprüfung

Bei der Schlachthanlage handelt es sich um eine Anlage gemäß Nr. 7.2.1 G, E des Anhangs 1 der 4. BImSchV. Beantragt wird eine Erhöhung der Schlachtleistung auf 9.450 t Lebendgewicht/Woche nach § 16 (1) BImSchG. Zudem fällt die Anlage unter Nr. 7.13.1 der Anlage des UVPG, womit eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c UVPG durchzuführen ist.

Die Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls liegen dem vorliegenden Antrag in Abschnitt 5 bei. Im Ergebnis der gutachterlich durchgeführten UVP-Vorprüfung wurde festgestellt, dass das Vorhaben in Bezug auf die beurteilungsrelevanten Wirkfaktoren und den untersuchten Schutzgütern mit keinem erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden ist.

Das Vorhaben ist aus gutachterlicher Sicht als umweltverträglich einzustufen.